

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Beratung des Hauptausschusses am 19.03.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Es wurde festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 19. März 2018

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2018 wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Februar 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.02.2018 liegen nicht vor.
Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Entwicklungsgebiete

Herr Grubert informiert:

- Stolper Berg

Die Bemühungen, den Stolper Berg im Frühjahr zu öffnen, laufen weiter. Die Tore sind schon eingebaut. Die formale Öffnungsgenehmigung liegt noch nicht vor, es wird aber jeden Tag damit gerechnet, so dass eine Öffnung in den nächsten zwei, drei Monaten der Fall sein wird.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Vergrößerung des Edeka-Marktes am Rathausmarkt

Edeka plant die Vergrößerung ihres Marktes mit voraussichtlichem Baubeginn Anfang 2019. Die ehemaligen Ladenflächen von Innova werden dazu genutzt und sind bereits vom Eigentümer angemietet. Das Konzept wird so sein, dass Rossmann in den hinteren Teil gehen wird, so dass der jetzige Edeka-Markt sich vergrößern kann mit dem Eingang auf der jetzigen Seite und dem Ausgang auf der anderen Seite (jetzt Rossmann). In diesem Zusammenhang wird neben dem Eingang zum Rathaus eine öffentliche Toilette errichtet. Es ist von Edeka beabsichtigt, die Bauarbeiten bei geöffnetem Baubetrieb durchzuführen. Wenn die genauen Pläne vorliegen, werden die Gemeindevertreter informiert.

- Frau Dr. Bastians-Osthaus nimmt an der Beratung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

- Filiale Deutsche Post, Karl-Marx-Straße

Die Deutsche Post hat den Bürgermeister angeschrieben und mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, Ende August 2018 ihre Filiale in der Karl-Marx-Straße zu schließen. Sie beabsichtigen, eine Partnerfiliale zu eröffnen, in der auch Postbankfinanzdienste angeboten werden und Briefe und Pakete aufgegeben werden können. Darüber gibt es aber noch keine Information, wo diese Filiale eröffnet wird. Relativ sicher ist aber, dass die Filiale in der Karl-Marx-Straße 58/60 geschlossen wird.

TOP 6 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Erweiterung Hort "Am Hochwald"

DS-Nr. 022/18

Beschlussvorschlag:

Der Grundsatzbeschluss „Erweiterung Hort „Am Hochwald““, DS-Nr. 079/17 vom 13.07.2017 wird wie folgt fortgeschrieben:

- 1) Die Gemeinde Kleinmachnow baut für den Hort „Am Hochwald“ (Adolf-Grimme-Ring 7) auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1999, 2001 (Adolf-Grimme-Ring 1, vgl. Anlage 1) ein Erweiterungsgebäude entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts im Realisierungswettbewerb vom 10.01.2018 (vgl. Anlage 2).
- 2) Dem Jugendhaus „Club am Rathaus“ (CARAT) wird zum Ausgleich für die dadurch entfallende Freifläche ein Teil der Grünfläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 2139, 2141 als Freifläche entsprechend Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“ auf der Grundlage der Preisgerichts-Empfehlung erarbeiten zu lassen und sie der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Billigung vorzulegen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 022/18 beteiligen sich:

- Frau Scheib

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 022/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.04.2018 zu setzen.

TOP 6.2	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b "Eigenherdsiedlung Nord" für Einfriedungen und für das Grundstück Elsternstieg 4 (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 018/18
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2001 soll geändert werden. Die Änderung soll sich beschränken auf die Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche („Bau-fenster“) auf dem Grundstück Elsternstieg 4 (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 9, Flurstück 1266 (früher 1009)) sowie die Aufnahme einer neuen textlichen Festsetzung zur Regelung der Einfriedungshöhe (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches).
Bei der Bearbeitung der neuen textlichen Festsetzung zu Einfriedungen sind die Grundsätze des Antrages DS-Nr. 001/15 vom 19.02.2015 (vgl. Anlage 4) zu berücksichtigen.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/ sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, ergänzt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 018/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.04.2018 zu setzen.

TOP 6.3	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b "Eigenherdsiedlung Nord" für Einfriedungen und für das Grundstück Elsternstieg 4 (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 019/18
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“ (Textbebauungsplan) wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 019/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.04.2018 zu setzen.

TOP 6.4	Satzungsbeschluss über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“	DS-Nr. 023/18
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB - i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) wird die in der Anlage beigefügte Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „BBiZ Kleinmachnow“

beschlossen.

Die erste Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 023/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.04.2018 zu setzen.

TOP 7	Kulturangelegenheiten
--------------	------------------------------

TOP 7.1	Kleinmachnow-Museum	DS-Nr. 197/17
----------------	----------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Kleinmachnow will ein Kleinmachnow-Museum unter Einbeziehung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger einrichten.
2. Das partizipative Museumsprojekt wird als eine Grundlage für das zukünftige Museum bis zum Jahr 2020 weitergeführt.

3. Ziel ist eine partizipative Ausstellung für Kleinmachnow zum 100jährigen Gemeindejubiläum im Jahr 2020.
4. Aus dem Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow werden vorerst für den Zeitraum 2018 bis 2020 Projektmittel für Personal- und Sachkosten in folgender Höhe bereitgestellt:
2018: 60.000 EUR (davon überplanmäßig: 40.000 EUR)
2019: 70.000 EUR
2020: 80.000 EUR
5. Zum Ende des Jahres 2020 erfolgt eine Auswertung. Danach wird eine endgültige Festlegung für das Museum in Kleinmachnow getroffen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Da die Beschlussvorlage mit beschlossener Maßgabe angesichts der Tatsache, dass die Schätzung der Einkommenssteuer geringer sein wird, als im Haushalt veranschlagt und das Haushaltsdefizit im Jahr 2018 dadurch größer sein wird als angenommen, in den Finanzausschuss sowie Kuso-Ausschuss verwiesen wurde, liegt sie heute abermals im Hauptausschuss vor. Die Haushaltsberatungen in der Verwaltung laufen derzeit intensiv, um Einsparungen zu finden.

An der Aussprache zur DS-Nr. 197/17 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Scheib
- Frau Sahlmann
- Herr Warnick

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 197/17 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.04.2018 zu setzen. Herr Grubert teilt mit, dass er nicht von seinem Recht Gebrauch macht, diesen Beschluss in die Gemeindevertretung am 12.04.2018 einzubringen.

TOP 7.2

2020 - 100 Jahre Landgemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 012/18

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zur „Erstellung des Jubiläumskonzeptes 100 Jahre Kleinmachnow“ zu.
2. Zur Fertigstellung des Jubiläumskonzeptes wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gemeindevertretung und Verwaltung gebildet.
3. Das Jubiläumskonzept soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage:

An der Aussprache zur DS-Nr. 012/18 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Herr Templin
- Frau Scheib

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 012/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.04.2018 zu setzen.

TOP 8 Anträge

**TOP 8.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswer- DS-Nr. 204/17
der" und "Am Rund" (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) - Antrag
der Fraktion CDU/FDP**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) einen Bebauungsplan aufzustellen, der zum Ziel hat, die bereits parzellierten Grundstücke als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ einer maßvollen Bebauung zuzuführen.

Die Bebaubarkeit soll sich an den Vorgaben des B-Plans KLM-BP-035 orientieren. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge mit zu ändern.

3 Anträge auf Rederecht liegen vor:

Herr Haugk, Sonnenhag

Herr Dr. Hoffmann, Wolfswerder

Herr Mängel, Ginsterheide

→ *Den Anträgen auf Rederecht wird zugestimmt.*

Herr Haugk:

„Ich nehme Bezug auf die Stellungnahme von Herrn Aster im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Er ist heute abwesend und hat mich beauftragt und bevollmächtigt, im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme heute eine Petition zu übergeben. Diese Petition ist zustande gekommen im Prinzip durch die Anwohnerschaft, die seine Stellungnahme gelesen hat und sofort bereit war, die Stellungnahme mit zu unterschreiben und zu unterstützen. Und so haben wir heute zusammen mit der Petition, die er verfasst hat, über 120 Unterschriften, die wir übergeben als Beleg, dass das bei uns eine ganz große Rolle spielt. Er macht nochmal darauf aufmerksam, dass das Gebiet, um das es geht, 1997 auf Landesebene unter Schutz gestellt worden ist. Das ist aber nicht das Entscheidende, sondern nur zu bedenken. Auf eins macht er aufmerksam: Wenn man als Begründung für die Freigabe dieses Gebietes zur Bebauung die Begründung nimmt, dass das in den dreißiger Jahren so eingetragen worden ist als Parzellierung, dann könnte man einen Präzedenzfall schaffen, der auch woanders in Anwendung kommen dürfte oder müsste, z. B. das Gebiet rund herum um die Weinbergschule, dort gibt es auch Parzellierungen. Das alles ist zu bedenken. Letztlich weist er in der Petition darauf hin, dass die Gemeindevertreter bedenken sollten, dass die Anwohnerschaft, die jetzt dort wohnt – wenn es zu einer Bautätigkeit kommt – nicht zur Kasse gebeten werden dürfte, wenn es zu Straßenschäden durch die schwere Bautechnik kommt. In dem Zusammenhang, wo es zu den Unterschriften kam, fanden natürlich viele Gespräche statt. Da gab es noch einen Hinweis, der zu bedenken ist hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrschaos während der Bautätigkeit. Dazu wird der Gedanke geäußert, die Straßen – Ginsterheide/Wolfswerder- und –Sonnenhag/Wolfswerder- für diese Zeit für den Durchgangsverkehr zu sperren und nur für Baufahrzeuge und Anwohnerschaft freizugeben. Das sind die Dinge, die im Zusammenhang mit der Petition geäußert worden sind. Damit übergebe ich die Petition mit der Unterschriftenliste an den Bürgermeister mit der Bitte um eine Antwort.“

Herr Grubert übernimmt die Petition mit Eingang vom heutigen Tag.

Herr Dr. Hoffmann:

„Eigentlich wurde zu dem Thema schon alles gesagt. Im Prinzip geht es darum, entweder wird auf einem Gebiet, wo es nie Baurecht gab, Baurecht eingeräumt. Das freut die Eigentümer und Grundstücksbesitzer, das freut die Baubranche Hochbau/Tiefbau, das erfreut auch die lokale und erweiterte Immobilienbranche, die uns auch bereits schon kontaktiert hat. Oder aber man folgt den Bedenken der Anwohner und dem was der Förderverein Buschgraben geäußert hat – was Herr Dr. Casperson u. a. im UVO-Ausschuss vorgetragen hat – und die Gemeindevertretung hält eine schützende Hand über dieses Gebiet. Das sind zwei alternative Möglichkeiten, die in ihrer Hand liegen. Das, was meiner Meinung nach nicht angeht, ist, dass in diesem Diskussionsprozess Begriffe, wie Enteignung verwendet werden. Wenn man enteignet worden ist, weiß man, was das ist. Das ist eine missbräuchliche und manipulative Argumentation, die unnötigerweise hier eingebracht wird mit einer doch ziemlich eindeutigen Zielrichtung. Was ich auch nicht in Ordnung finde, dass die Antragsteller sich offensichtlich bewusst sind über die Auswirkung ihres Antrages auf die ökologischen Belange. Dabei ist es völlig unabhängig, ob da Luxuswohnungen oder keine Luxuswohnungen gebaut werden. Die zu versiegelnde Fläche bleibt gleich. Und es geht auch nicht an, die Sache als eine Art geographische Verschönerungsaktion zu verwenden. Das, was es tatsächlich ist, ist ein Prozess, der sich seit 50 oder 60 Jahren fortsetzt, dass der Buschgraben im erweiterten Bereich immer weiter scheinbarweise eingeengt wird. Dem ist einfach Einhalt zu gebieten. Wir werden dieses Gebiet vermissen.“

Herr Mängel:

„Kleinmachnow ist ja ihre familienfreundliche Gemeinde. Wir haben auch Kinder in der Gemeinde großgezogen und dieses Buschgrabengebiet sehr zu schätzen gelernt. Es trifft schon hart, wenn dieses Kleinmachnow immer mehr zugebaut wird. Das man das weiter zulässt, es wird nicht geguckt, dass möglichst viel Grün bleibt, und das halte ich für unsere familienfreundliche Gemeinde Kleinmachnow als falsche Entscheidung, ganz bestimmt. Auch aus finanzieller Hinsicht wäre das Geld woanders sicher besser aufgehoben, als in einem sinnlosen B-Planverfahren. Zum Verfahren: Wie wird in solchen Prozessen bei den Vergaben ein möglicher Interessenkonflikt sichtbar gemacht und kommuniziert? Ein Mitglied des Bauausschusses ist Bauunternehmer.“

Herr Grubert stellt klar zu Protokoll:

„Ich muss ganz klar sagen, dadurch dass ein Mitglied des Bauausschusses eine Tätigkeit als Tiefbauunternehmer ausübt, ist er nicht befangen, weil es keine Verbindung zwischen dem Baugebiet und einem Auftrag gibt. Er wäre nur befangen, wenn es darum ginge, dass seine Firma eventuell eine Ausschreibung gewonnen hätte. Da es um die Aufstellung eines B-Planes geht, gibt es eine solche Verknüpfung nicht und da kann ich auch mit ruhigem Gewissen für jeden Gemeindevertreter sagen, da wird es auch keine Verknüpfung geben.“

An der Aussprache zur DS-Nr. 012/18 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Frau Scheib
- Frau Sahlmann
- Herr Martens
- Herr Warnick

- Herr Schubert
- Frau Sahlmann
- Herr Templin

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Die Fraktion B90/Die Grünen lehnt diese Unterlage ab, und wir haben uns von Anfang an sehr gewundert, warum die Fraktion CDU/FDP auf die Idee kam, ein weiteres Gebiet in Kleinmachnow zu bebauen, was jetzt absolut Grünfläche und Wald ist. Jetzt kann man darüber formal streiten, ist es Landschaftsschutzgebiet gewesen oder nicht. Es war mal Landschaftsschutzgebiet, oder es liegt am Rande – ganz egal. Es ist Grünfläche und wir haben sehr wenige Grünflächen in Kleinmachnow, die noch erhaltenswert sind. Es kommt auch im Folgeantrag nochmal zum Ausdruck, den wir jetzt gestellt haben für das Gebiet, was weiter östlich liegt im Buschgrabengebiet, das dann wenigstens als Grünfläche auszuweisen, falls es hier Mehrheiten finden sollte, diese Fläche zu bebauen. Wir sind grundsätzlich nicht dafür, dass da 19 weitere Grundstücke entstehen, und dass es eine große Fläche von fast 1,5 ha beansprucht. Wir drehen ja jetzt die zweite Runde mit dieser Unterlage, weil es nur im Bauausschuss und nicht im UVO-Ausschuss behandelt wurde. Der Bauausschuss hat es befürwortet, der UVO-Ausschuss hat es abgelehnt. Man kann nicht nur die bauliche Seite sehen, man muss auch die Umwelt sehen von diesem gesamten Gebiet –Buschgraben-. Das Gebiet ist bekannt als Frischlustschneise und setzt sich fort in Richtung Teltowkanal. Wir haben in Kleinmachnow schon eine bombastische Einwohnerentwicklung. Man sollte die Lebensqualität der Kleinmachnower erhalten. Wir haben abzuwägen, wollen wir noch ein neues Baugebiet, damit andere Leute hierherziehen können, die sehr viel Geld haben. Oder wägen wir ab zwischen dem Interesse der Kleinmachnower, die uns mal gewählt haben und uns den Auftrag gegeben haben, dass sie sich hier wohlfühlen können. Ich sitze hier für die Kleinmachnower. Wenn wir neue Wohngebiete brauchen, ist wirklich abzuwägen. Es ist auch bekannt geworden, dass die Parzellierungen in den dreißiger Jahren ziemlich willkürlich vorgenommen wurden. Es gibt auch an anderen Orten in Kleinmachnow Parzellierungen. Wir sind dem nicht verpflichtet. Wir haben die Verantwortung, wie wir die Fläche ausweisen. Diese Fläche ist weiß. Deshalb sehe ich überhaupt gar keinen Grund, diesen Antrag zu befürworten.“

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Der Antrag DS-Nr. 204/18 sollte von der CDU/FDP-Fraktion auch hinsichtlich der Baumaßstäblichkeit überarbeitet werden, so dass er abstimmungsreif ist und zusammen mit dem Antrag 017/18 in die nächsten Ausschusssrunden eingebracht werden.“

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 012/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.04.2018 zu setzen.

TOP 8.2

Ausweisung des Buschgrabengebietes als Grünfläche im Flächen-nutzungsplan (FNP) - Antrag der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 017/18

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Buschgrabengebiet lt. Bauleitplanung im FNP als Grünfläche auszuweisen. Es handelt sich um das bisher weiß dargestellte Gebiet nördlich Buschsee östlich Wolfswerder/Am Rund und Zehlendorfer Damm, siehe Anlagen 1 und 2.

Herr Grubert gibt zu Protokoll,

„dass dieser Antrag die Fläche des Rundes ausschließt und es sich nur um die restliche Fläche des Buschgrabens handelt, weil die als Anlage beigefügte Planzeichnung nicht ganz schlüssig ist.“

Frau Sahlmann, Fraktions B90/Die Grünen, als Einreicherin bestätigt das Gesagte von Herrn Grubert.

Frau Sahlmann erläutert den Antrag als Einreicherin:

Diese Fläche soll auf jeden Fall für die Zukunft als Grünfläche gesichert werden. Die Mitglieder des UVO-Ausschusses waren auf vor Ort und haben sich das angeschaut. Das hat auch große Befürwortung gefunden.

An der Aussprache zur DS-Nr. 017/18 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Herr Templin
- Frau Scheib

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 017/18 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 12.04.2018 zu setzen.

TOP 9	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
--------------	--

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 10	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Kleinmachnow, den 03.04.2018

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen